

Volker Lilienthal (Hrsg.)

Professionalisierung der Medienaufsicht

Neue Aufgaben für Rundfunkräte –
Die Gremiendebatte in epd medien



ÖFFENTLICHE KOMMUNIKATION MEDIENRECHT MEDIENRECHT MEDIENRECHT MEDIENRECHT MEDIENRECHT MEDIENRECHT MEDIENRECHT
SYSTEM JOURNALISMUS VERBUND MEDIENRECHT MEDIENRECHT MEDIENRECHT MEDIENRECHT MEDIENRECHT MEDIENRECHT MEDIENRECHT
TION MEDIENRECHT PUBLIC RELATION MEDIENRECHT MEDIENRECHT MEDIENRECHT MEDIENRECHT MEDIENRECHT MEDIENRECHT
KOMMUNIKATION PRINTRECHT HÖRFUNK FERNSEHEN MEDIENRECHT MEDIENRECHT MEDIENRECHT MEDIENRECHT MEDIENRECHT
MEDIENRECHT MEDIENRECHT MEDIENRECHT MEDIENRECHT MEDIENRECHT MEDIENRECHT MEDIENRECHT MEDIENRECHT



VS VERLAG FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN

epd

Volker Lilienthal (Hrsg.)

Professionalisierung der Medienaufsicht

Neue Aufgaben für Rundfunkräte –
Die Gremiendebatte in epd medien



ÖFFENTLICHE KOMMUNIKATION MEDIEN KOMMUNIKATORENFORSCHUNG MEDIEN
SYSTEM JOURNALISMUS WERBUNG MEDIENWIRTSCHAFT ONLINE KOMMUNIKA
TION MEDIENRECHT PUBLIC RELATIONS MEDIENMANAGEMENT POLITISCHE
KOMMUNIKATION PRINTMEDIEN HÖRFUNK FERNSEHEN MEDIENWIRKUNG
MEDIENINHALTE LOKALE KOMMUNIKATION MEDIENÖKONOMIE ELEKTRO



VS VERLAG FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN

epd

Volker Lilienthal (Hrsg.)

Professionalisierung der Medienaufsicht

Volker Lilienthal (Hrsg.)

Professionalisierung der Medienaufsicht

Neue Aufgaben für Rundfunkräte –
Die Gremiendebatte in epd medien



VS VERLAG FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

1. Auflage 2009

Alle Rechte vorbehalten

© VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2009

Lektorat: Barbara Emig-Roller

VS Verlag für Sozialwissenschaften ist Teil der Fachverlagsgruppe

Springer Science+Business Media.

www.vs-verlag.de



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: KünkelLopka Medienentwicklung, Heidelberg

Satz: Anke Vogel, Ober-Olm

Druck und buchbinderische Verarbeitung: Krips b.v., Meppel

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in the Netherlands

ISBN 978-3-531-16278-2

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung

Volker Lilienthal

Zwischen Ehrenamt und Profession 11

II. Die Gremiendebatte 2007 in epd medien

Marc Jan Eumann

Guter Rat –

Gremienaufsicht (1): notwendig, aber auch reformbedürftig 27

Thomas Kleist

Klarschiff

(2): Zum Vorschlag eines „ARD-Rates“ 32

Udo Reiter

Föderales Zusammenspiel

(3): Vorrang für föderale Kontrolle 36

Martin Stadelmaier

Streitkultur

(4): Für mehr Konfliktbereitschaft 42

Ernst Elitz

Sachverstand

(5): Notwendige Kompetenz aneignen 48

Grietje Staffelt

Rundum toll

(6): Aufsicht muss demokratischer werden 53

Hans Mathias Kepplinger

Wohlverstandenes Interesse

(7): Wie effektiver werden? 59

Joachim Huber

Konsens aus Kontroverse

(8): Aus Laien werden partielle Profis 65

Jürgen Doetz

Im Prinzip ganz einfach

(9): Die Sicht des privaten Rundfunks 70

Otfried Jarren

Erneuerte Legitimität

(10): Neue Rundfunkräte allein helfen nicht 76

Hans-Joachim Otto

Kosmetik oder Korrektur

(11): Aufsicht – einheitlich und extern 85

Fritz Raff

Einmischung tut gut

(12): Kompetenzwirrwarr vermeiden 90

Christoph Degenhart

Rollenkonfusion

(13): Für vereinheitlichte Kontrolle 97

Heiko Hilker

Selbstkontrolle stärken

(14): Politiker an ihren Taten messen 102

Tino Kunert

Spannungsfeld

(15): Starke Beratung sichert die Zukunft 107

Hans J. Kleinsteuber

Alle Macht den Räten?

(16): Für mehr Zivilgesellschaft 115

Ruprecht Polenz

Tacheles reden

(17): ZDF-Fernsehrat ist gut gerüstet 128

Volker Giersch

Ganzheitlich, nicht partikular

(18): Vorschläge des GVK-Vorsitzenden (2007/08)..... 134

Helmuth Frahm

Auf der Höhe der Zeit?

(19): Stellenbeschreibung für Rundfunkräte 143

Walter Hömberg

Sisyphosarbeit

(20): 13 Thesen zur Kontrolle des Rundfunks 147

III. Die Ausgestaltung des Drei-Stufen-Tests

Rudolph Meyer

Falschmünzerei

Drei-Stufen-Test oder „public value“ – was passt für Deutschland? 153

Dieter Dörr

Eine Chance

ARD und ZDF sollten den Drei-Stufen-Test ernst nehmen 161

Robert Schweizer

Warum die Presse kämpfen muss

Die Länderpläne für ARD/ZDF bedrohen die private Medienwirtschaft 168

Carl Eugen Eberle

Vor der Verfassung keinen Bestand

Der öffentlich-rechtliche Funktionsauftrag im Internet 174

Anhang

Autorenverzeichnis 183

Verzeichnis der Erstdrucke..... 187

60 Jahre *epd medien*, ehemals *epd/Kirche* und *Rundfunk* 189

I. Einleitung

Zwischen Ehrenamt und Profession

Volker Lilienthal

Rundfunkräte in ihrer heutigen Form kennt Deutschland seit der Nachkriegszeit. Mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs setzten die siegreichen Alliierten den Rundfunk für die *re-education* der Deutschen ein. Sender wie Radio München, Radio Frankfurt oder Radio Bremen sendeten anfangs unter Besatzungsregime. Später, als sie in deutsche Hände übergeben wurden, trat der Rundfunkrat als Kontrollorgan hinzu. Pluralistisch besetzt mit Vertretern von Parteien und gesellschaftlichen Organisationen, sollte der Rundfunkrat den Intendanten und damit gleich den ganzen Sender kontrollieren.

Zwei Gedanken standen hinter diesem Modell: Einmal sollte mittels gesellschaftlicher Kontrolle dem Missbrauch des Rundfunks als Propagandainstrument, wie ihn das NS-Regime vollzogen hatte, vorgebeugt werden. Zum Zweiten sollte der neue freie Rundfunk der gesamten Gesellschaft dienen. Der durch „gesellschaftlich relevante“ Organisationen repräsentierte Allgemeinheit wurde insofern zugestanden, im Prozess der Programmarbeit ein Wörtchen mitzureden. *Public Service* – das war die britische Devise, die Rundfunkräte umzusetzen helfen sollten.

In den Aufbaujahren der Bundesrepublik und erst recht nach der Etablierung der neuen Gesellschaft haben sich der Rundfunk und seine Aufsichtsgremien gut miteinander arrangiert. Die Rundfunkräte¹ begleiteten die Programmarbeit von Fernsehen und Hörfunk, entschieden über Beschwerdefälle, trafen aber auch Richtungsentscheidungen z.B. bei technischen Neuerungen wie dem Farbfernsehen. Ab einer bestimmten finanziellen Größenordnung, z.B. beim Filmeinkauf, waren zwar die (kleineren) Verwaltungsräte der Sender gefragt, Vorlagen des Intendanten zu genehmigen, zu modifizieren oder abzulehnen. Generell gilt aber für beide Gremien, Verwaltungs- und Rundfunkrat: Häufiger wurden Genehmigungen erteilt, als dass sie verweigert wurden. So wurde der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit seinen heute 21 Fernseh- und 65 Hörfunk-Programmen auch mit und dank seiner Gremien groß.

1 Im Falle des ZDF: der Fernsehrat; im Falle des Deutschlandradios: der Hörfunkrat.

Die ehrenamtliche Rundfunkaufsicht hat sich immer wieder dem Vorwurf des Dilettantismus ausgesetzt gesehen.² Vor allem ist immer wieder beklagt worden, dass Politiker, sei es in Staatsfunktion oder als Herolde der politischen Parteien, die Plattform des Rundfunkrats missbrauchten, um bestimmte Politiken durchzusetzen. In der Hochzeit der Studentenbewegung, aber auch in den 1970er Jahren drückte sich dies in mannigfaltigen Versuchen aus, gesellschaftskritische Positionen im Programm zu rügen und deren Urheber möglichst kaltzustellen. Es war die Zeit eines Kulturkampfes um den „Rotfunk“. Die Politisierung der Gremienarbeit drückte sich auch darin aus, dass Parteipolitiker aller Couleur immer wieder versucht haben, Getreue ihres Vertrauens in Leitungspositionen der Sender zu bugsieren. Es gehört zur typischen Tabuisierung solcher Prozesse, dass die versuchten und/oder erfolgreichen Einflussnahmen stets dementiert werden.³

Die Besetzung selbst noch von Redaktionsleiterstellen auf mittlerer Ebene streng nach parteipolitischem Proporz mag der Vergangenheit angehören. Der langjährige Vorsitzende des WDR-Rundfunkrats Reinhard Grätz hat beobachtet: „Positiv ist, dass sich in den Gremien in den letzten Jahren die Ablehnung von ‚Staatsnähe‘ stark entwickelt hat und auch die Artikulation von Parteiinteressen von außen und in den Gremien generell zurückgegangen ist.“⁴ Mindestens bei Intendantenwahlen zeigt sich aber mit schöner Regelmäßigkeit, als wie wichtig die hohe Politik die Chefposten beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk ansieht. Ob die Wahl von Markus Schächter 2002 zum ZDF-Intendanten, die Kür von Monika Piel 2006 als WDR-Intendantin oder die Suche nach einem neuen NDR-Intendanten im Jahre 2007 (bis Lutz Marmor gefunden war) – stets waren die Ausleseverfahren von politischen Querelen begleitet – mal laut, mal weniger laut.⁵

2 Vgl. Volker Lilienthal, Die Gremienplage. Die Rundfunkaufsicht alten Stils ist überholt (1), in: epd/Kirche und Rundfunk Nr. 61/1995, S. 3-7; ders., Loyalitäten, Vertraulich. Rundfunkgremien: Gegner von Strukturereformen, in: epd/Kirche und Rundfunk Nr. 63/1995, S. 4-9

3 Vgl. dazu die abgewogene Stellungnahme des ehemaligen SWR-Intendanten Peter Voß im Interview „Harter Knochen“ in epd medien Nr. 33/2007, S. 8

4 Reinhard Grätz, Gremienkultur in der ARD, in: Institut für Europäisches Medienrecht (Hrsg.): Rundfunk-Perspektiven. Festschrift für Fritz Raff, Baden-Baden 2008, S. 138 Die Länderabsicht, die Gremien zu stärken, wird von Grätz skeptisch beurteilt: „Meines Erachtens ist hier jedoch die verfassungsmäßige Grenze fast erreicht, denn nicht die Gremien, sondern die Sender sind die Träger der Rundfunkfreiheit“ (S. 139). Gremien hätten „weitgehend nur ein Beratungs- und kein Bestimmungsrecht“ (S. 137).

5 Während der (politische und medienkritische) Journalismus diese Prozesse stets *en detail* begleitet hat, fehlt eine systematische wissenschaftliche Aufarbeitung der Effekte von gremienbasierter Rundfunkaufsicht sowie ihrer (partei)politischen Abhängigkeit. Einzelne Arbeiten zum Thema sind u.a. diese: Berg, Hans Joachim (Hrsg.): Rundfunkgremien in Deutschland: Namen, Organe, Institutionen. Vistas Verlag, Berlin 1995; Dussel, Konrad: Die Interessen der Allgemeinheit vertreten. Die Tätigkeit der Rundfunk- und Verwaltungsräte von Südwestfunk und Süddeutschem Rundfunk 1949 bis 1969, Baden-Baden/Hamburg 1995; Kepplinger, Hans

Nominell sind die Rundfunkräte und ihre Mitglieder nicht Vertreter von Parteien oder Verbänden. Vielmehr haben sie sich als Sachwalter der Allgemeinheit zu verstehen und so zu verhalten. So will es der Gesetzgeber. Das WDR-Gesetz beispielsweise legt in § 16 fest: „(1) Der Rundfunkrat vertritt im WDR die Interessen der Allgemeinheit; dabei berücksichtigt er die Vielfalt der Meinungen der Bürgerinnen und Bürger. Er stellt im Zusammenwirken mit den anderen Anstaltsorganen sicher, dass der WDR seine Aufgaben im Rahmen der Gesetze erfüllt.“ Der SWR-Staatsvertrag bestimmt in § 15: „Der Rundfunkrat vertritt die Interessen der Allgemeinheit auf dem Gebiet des Rundfunks; dabei trägt er der Vielfalt der Meinungen in der Bevölkerung Rechnung. Er wacht darüber, dass der SWR seine Aufgaben nach diesem Staatsvertrag erfüllt, soweit nicht der Verwaltungsrat oder die Landesrundfunkräte zuständig sind, und übt die ihm hierzu eingeräumten Kontrollrechte aus.“

Das grundsätzliche Loyalitätsverhältnis der Gremien zu ihren jeweiligen Sendern steht in einem inhärenten Widerspruch zur gesetzlich bestimmten Kontrollaufgabe. Weswegen Kritiker der ehrenamtlichen Rundfunkaufsicht monieren, eine echte Kontrolle finde nicht statt.⁶ Vielmehr werde auf der Gremienebene nur Zustimmung zu den Vorhaben der Senderhierarchien, vertreten durch den Intendanten, scheindemokratisch organisiert. Insbesondere in Konfliktfällen wie der Aufdeckung von Schleichwerbung hätten die Gremien versagt oder seien erst nachträglich tätig geworden.⁷ Der damalige Vorsitzende des MDR-Rundfunkrats Klaus Husemann verteidigt sich 2005 mit dem Hinweis: „Wir sind keine Kriminalisten, die jede einzelne Sendeminute und jeden Schritt eines Mitarbeiters überwachen.“⁸

Mathias: Der Einfluss der Rundfunkräte auf die Programmgestaltung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, in: Mestmäcker, Ernst-Joachim (Hrsg.): Offene Rundfunkordnung. Prinzipien für den Wettbewerb im grenzüberschreitenden Rundfunk, Gütersloh 1988, S. 163 – 198; Meier, Henk Erik, Der Einfluss des Fernsehrates auf die Angebotspolitik des ZDF: Ein empirischer Beitrag zur aktuellen Debatte um die Zukunft der Aufsichtsgremien im öffentlich-rechtlichen Rundfunk“, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen 27 [2004], S. 149-166; Ricker, Reinhart, unter Mitarbeit von Müller-Malm, Friedrich: Die Kompetenzen der Rundfunkräte im Programmbereich, München 1987; Ricker, Reinhart: Rundfunkkontrolle durch Rundfunkteilnehmer? Opladen 1992; Wolfgang Schulz (Hrsg.): Staatsferne der Aufsichtsgremien öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten. Materialien zur Diskussion um eine Reform (Juni 2002), Arbeitspapiere des Hans-Bredow-Instituts Nr. 12, im Internet unter <http://www.hans-bredow-institut.de/publikationen/apapiere/12gremien.pdf>

6 Vgl. Michael Hanfeld, Wie man die Dinge unter Kontrolle hält, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19. August 2008, S. 44: „Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Rundfunkräte in diesem Land vor allem dazu da sind, dass die Sender alles selbst unter Kontrolle behalten.“

7 Vgl. auch „Augen zu und durch – Rundfunkräte zu Schleichwerbung“, in: www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/0,1518,367797,00.html

8 Vgl. das Husemann-Interview „Keine Kriminalisten“, in: epd medien Nr. 67/2005, S. 3-5

Kein gutes Bild gab auch der Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks (HR) ab, als er die 2004 aufgefliegenen Machenschaften bezahlter Sportübertragungen bald als geklärt einstufte⁹, obwohl staatsanwaltschaftliche Ermittlungen – seit 2003 – später zu einem vielbeachteten Strafprozess gegen den Hauptangeklagten Jürgen Emig, den ehemaligen HR-Sportchef, führten. Dabei geriet mehrfach auch der Sender selbst in die Kritik, weil er Emigs Praktiken angeblich gebilligt oder des materiellen Vorteils wegen doch geduldet haben soll. Der HR bestritt dies immer wieder.

Die Kennzeichnung von Rundfunkräten als „Abnickvereine“¹⁰ ist neueren Datums und wurde z.B. vom Verband Privater Rundfunk und Telekommunikation in dessen seit 2002 eingereichten Beschwerden bei der EU-Kommission gegen ARD und ZDF vorgebracht. Das damit in Gang gesetzte sog. Beihilfeverfahren Nr. E 3/2005 wurde am 24. April 2007 mit einem Schreiben von EU-Kommissarin Neelie Kroes an Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier förmlich abgeschlossen.

In dem 92-seitigen Dokument finden sich auch einige Aussagen zur Arbeit von Rundfunkräten: „(255) Die Kommission ist sich der besonderen Stellung und Bedeutung des Rundfunkrates (bei ARD-Anstalten) bzw. des Fernsehates (beim ZDF) innerhalb der öffentlich-rechtlichen Rundfunkordnung in Deutschland bewusst. Sie bezweifelt jedoch, dass die anstaltsinternen Kontrollorgane allein die Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags wirksam überwachen können.

(256) Der Rundfunkrat/Fernsehrat legt die Programmleitlinien fest und berät den Intendanten bei den Programmtätigkeiten der Rundfunkanstalt. Der Umstand, dass (der, V.L.) Rundfunkrat/Fernsehrat gleichzeitig dafür zuständig ist, die Befolgung dieser Regeln/Leitlinien zu überprüfen, kann jedoch zu einem Interessenkonflikt zwischen seiner Funktion hinsichtlich der Programmtätigkeit der Rundfunkanstalt einerseits und den Aufsichts- und Kontrollfunktionen andererseits führen.“¹¹

Das Beihilfe-Verfahren wurde eingestellt, allerdings um den Preis eines politischen Kompromisses: Die EU-Kommission akzeptierte die Gebührenfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (die sie eigentlich als unerlaubte staatliche Beihilfe ablehnt), und der deutsche Gesetzgeber erklärte sich bereit, bestimmte Aspekte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks neu zu regulieren. Dazu

9 Emig-Thema im HR-Programmausschuss „kein Punkt mehr“, in: epd medien Nr. 30/2004, S. 9f.

10 Vgl. die Meinungsumfrage „Rundfunk- und Verwaltungsräte werden oft als Abnickvereine der Intendanten geschmäht: Kann ein anderes Aufsichtssystem den öffentlich-rechtlichen Rundfunk retten?“ in der Dokumentation des 9. Mainzer Medien Disputs, im Internet: www.medien-disput.de/downloads/doku_2004.pdf

11 Dokumentiert in: epd medien Nr. 39/2007

gehört die Präzisierung des Programmauftrags, die Auflage getrennter Buchführungen für die privatwirtschaftlichen Nebenbetätigungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und die Stärkung der Rundfunkräte, die künftig insbesondere neue digitale Dienste von ARD, ZDF und Deutschlandradio genehmigen müssen, *bevor* sie auf Sendung gehen. Kodifiziert wird dies im 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der gemäß den Erwartungen der Kommission und der Absicht der Bundesländer bis Mai 2009 in Kraft treten sollte.

Vor diesem Hintergrund hat der Branchendienst *epd medien* Anfang 2007 eine Debatte angestoßen. Leitfragen, die die Redaktion dabei bewegten, waren beispielsweise: Werden die Gremien ihrer erweiterten Verantwortung gerecht werden können? Was ist aus den Defizitanzeigen der Vergangenheit zu lernen für eine sachgerechtere Kontrolle? Kann es eine Professionalisierung ehrenamtlicher Rundfunkaufsicht geben?

Den Auftakt machte Marc Jan Eumann, Mitglied im WDR-Rundfunkrat seit 1995, SPD-Landtagsabgeordneter und seit 2006 Vorsitzender der Bundesmedienkommission seiner Partei. Eumanns Ausgangspunkt zum Zeitpunkt des erstmaligen Erscheinens waren damals aktuelle Streitfälle: Der prominente Fernsehmoderator Günther Jauch begründete seine Absage, auch für die ARD zu moderieren, u.a. damit, dass sich in die Vertragsverhandlungen zu viele „Gremien-Gremlins“ eingemischt hätten. Zudem gab es Kontroversen um Verträge der ARD mit Radprofi Jan Ullrich und Entertainer Harald Schmidt. Vor diesem Hintergrund hatten viele in den Rundfunkräten das Gefühl, sie würden bei wichtigen Entscheidungen übergangen und die Aufsicht über das Gemeinschaftsprogramm Das Erste sowie die Gemeinschaftseinrichtungen des Senderverbands sei mangelhaft. Daraus leitet Eumann seinen Vorschlag eines unabhängigen „ARD-Rates“ ab, der zudem „ohne aufwendige Beteiligung der Rundfunkräte“ agieren solle.

Viel Zustimmung hat Eumann dafür nicht bekommen. Doch wurde sein Vorschlag ernsthaft diskutiert. Alle Beiträge im vorliegenden Band, der die *epd*-Debatte in der Reihenfolge des Erscheinens zusammenfasst und erweitert, erkennen an, dass die Gremienaufsicht über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk (und wohl die über den privaten Rundfunk nicht weniger) reformbedürftig ist. Nur können sich die wenigsten einen „ARD-Rat“ als zusätzliches Gremium vorstellen.

Ganz eindeutig *contra* „ARD-Rat“ positioniert sich der Intendant des Saarländischen Rundfunks, Fritz Raff, der 2007/08 den Vorsitz unter den Intendanten der ARD-Landesrundfunkanstalten führte. Ein ARD-Rat mit eigenen Entscheidungsbefugnissen, so Raff, setzte eine Änderung der Verfasstheit der ARD voraus: „Weg von der Arbeitsgemeinschaft hin zu einer zentralen Einrichtung mit Rechtsfähigkeit.“ Eine solche „zentrale ARD“ gebe es bereits in Gestalt des ZDF. „Jeder wird verstehen, dass ich bei aller Sympathie für unseren öffentlich-

rechtlichen Bruder diesen Gedanken nicht weiter verfolgen möchte“, bemerkt der SR-Intendant süffisant.

Raff zufolge verstieße ein Zentralorgan wie ein ARD-Rat gegen die föderale Grundstruktur der ARD. Kompetenzwirrwarr, nicht neue Professionalität wären die Folge. Seiner Ansicht nach kann eine gestärkte Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) die Koordinierungsfunktion besser erfüllen. „Warten wir doch zunächst einmal ab, bis die GVK ihre neuen Möglichkeiten nutzen konnte“, plädiert Raff und weist auf die Gefahr unübersichtlicher Kompetenzzuweisungen hin. Sowohl eine GVK mit Mitwirkungs- und Entscheidungsbefugnissen als auch ein zusätzlicher ARD-Rat mit Mitwirkungs- und Entscheidungsbefugnissen würde die Gefahr unübersichtlicher Kompetenzzuweisungen bergen. Was Intendant Raff ahnt und worauf er sich eingestellt hat, ist ein wachsendes Selbstbewusstsein der Rundfunkräte. Es sei abzusehen, so schreibt er, „dass sich die Rundfunkräte gerade in Zukunft intensiver in die Programmdebatten der Anstalten einmischen werden“. Und, so fügt Raff in seinem Beitrag hinzu, die Einmischung werde dem Senderverbund guttun.

Im Ernstfall wird sie aber doch oft genug als lästig empfunden, so dass Senderhierarchen und Programmverantwortliche mit Abwehrreflexen reagieren: so im März 2008, als eine Generalkritik des ARD-Programmbeirats an „Anne Will“ im Ersten an die Öffentlichkeit kam¹², so im Juni 2008, als sich auch noch der NDR-Rundfunkrat mit einer sachlich falschen Aussage in der Sendung und einer angeblich fälligen Entschuldigung Wills befassen musste.¹³ Im selben Monat rügte der SWR-Rundfunkrat geschmackliche Entgleisungen in der Show „Schmidt & Pocher“ – und stellte sich andererseits ausdrücklich vor das vom SWR produzierte ARD-Feature „Quoten, Klicks und Kohle“, dessen Autor Thomas Leif wegen tendenziöser Machart in die Kritik geraten war – u.a. bei der Versammlung der Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz (die dafür aber gar nicht zuständig war).¹⁴ Die Meinungsverschiedenheiten in der Bewertung bewogen den Präsidenten der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien, Wolf-Dieter Ring, zu dieser Feststellung: „Dass ein und dieselbe Sendung von unterschiedlichen pluralen Gremien so diametral anders bewertet wird, zeigt einmal mehr, dass wir hier ein Systemproblem in der Aufsicht haben.“¹⁵

Ganz anders sieht das Udo Reiter, der Intendant des Mitteldeutschen Rundfunks. Er beginnt seinen Beitrag in diesem Band mit einer ausdrücklichen Wert-

12 Rundfunkräte zerzausen TV-Star Anne Will, in: <http://www.sueddeutsche.de/kultur/artikel/877/164414/>

13 NDR-Rundfunkrat: Wills Entschuldigung war „notwendig“, in: epd medien Nr. 50/08, S. 15f.

14 SWR-Fernsehausschuss tadelt „Schmidt & Pocher“, in: epd medien Nr. 50/08, S. 12f.

15 Bericht des Präsidenten vom 10. 7. 2008, abrufbar unter www.blm.de